

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# Christlicher Unterricht Von Seliger Wiederkehr Zu der Evangelischen Wahrheit, Derjenigen, Welche sich von derselben zu irriger Lehre, sonderlich dem ...

## Spener, Philipp Jakob [Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1718

#### VD18 13042793

Inhalt und Ordnung der Materien, so hier abgehandelt werden.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Contact Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Contact Contac



Inhalt und Ordnung der Materien, so hier abgehandelt werden.

S. 1. Daßsich immer einige von der erkannten Wahrheit abwenden laffen.

S. 2. Unterschiedliche Ursachen solches Abfalls.

S.3. Befahr deffelben. Sunde in den S. Beift. Boffnung der Biederkehr.

S.4. Daß solchen Gefallenen, aber von GOtt wieder gerührten, zu helffen getrachtet werden soll.

J. 5. Die Pflichten eines folchen gegen GOtt.

1. Erkantniß (1) der Schwerigkeit solo

ches Falls, und dessen Gefahr-

S. 6.(2) Erkantniß der Ursach desselben, Mangel der wahren lebendigen Erkantniß und Simden, die solches Gericht nach sich gezogen.

§ 7. (3) Erfantniß des schweren daher entstan-

Denen Hergerniffes.

S. 8. (4) Schreckliche Gefahr der Abgetallenen, sonderlich zu dem Pabsithum. Dros bungen GOttes gegen Babylon. Offend. Joh. 14, 9, 10. U.f.

S. 9+20

微 (93) 紫

5.9.2. Reu, Buftraurigkeit und Haß gegen folche Sunde. Dero Beforderung

G. 10. 3. Slaubige Ergreiffung der Gottlie chen Gnade. Grunde und Berficherung, daß auch den Abgefallenen die Gnadens Thur noch offen stehe.

S. 11. Daß daran nicht hindere, wo einer atte dere um ihre Seligkeit gebracht hatte.

5.12. 4. Gebet um Vergebung, Gedult im Luss bleiben des Erostes. Mittel der Stats ckung des Glaubens. Das Gebet stets fortzuseken.

S. 13.5. Haß der Sünden; und würcklicher Abtritt von den Jrrthümen und falschem Dienst. Solcher nicht aufzuschieben, doch kluglich anzustellen. Gefahr des Ausschubs auf die Todes-Zeit.

§.14.6. Nothwendigkeit der Beständigkeit nachder Wiederkehr, und gedultigen Leydens darüber. Bersicherung der Möglichkeit zu beharren, und des gewissen Siegs aus Göttlicher Gnade in dem Leyden.

5.15. Pflichten gegen dem Nechsten. 1. Erkantenis des Aergernusses, so demfelben geges ben. Daraus fliessende Demuth in dem

gangen Leben.

5,16,2,

黎 (94) 韓

S. 16. 2. Abwendung und Ersetzung desselben. Rothwendigkeit der öffentlichen Bekantniß, Besserung der Berführten.

S. 17.3. Liebe und aus derselben schonen der Glaubens Brüder und Kirche, sie nicht

mit fich in Gefahr zu bringen.

J. 18. 4. Wegbegebung an andere Ort, wo es möglich. Wie fich zu verhalten, wenn

man bleiben muß?

H.19. Was der Wiederkehrte ihm selbst schuldig, sich in der Wahrheit zu befestio gen und in dem wahren lebendigen Glauben zu stehen. Gefahr der Wiederkehrten.

5. 20. Schluß.

Hierauf folget das Gebeth eines gewesten abtrinnigen und nun wieder bufferti.

gen Gunders.

Mus Taverniers Reise-Buch von der Strensgigfeit der Urmenier in Biederaufnehsmung derjemgen, welche von dem Glausben abgetreten waren.

ENDE.



